

Führungszeugnis

Allgemeines und Voraussetzungen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind.

Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes „behördliches Führungszeugnis“, auch „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“).

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Welche Art von Führungszeugnis Sie benötigen, teilt Ihnen derjenige mit, der das Führungszeugnis von Ihnen verlangt. In der Regel benötigen Sie ein einfaches Führungszeugnis.

Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Den Antrag können Sie bei jeder Meldebehörde stellen, bei der Sie mit einer Wohnung registriert sind.

Da es sich um ein "höchstpersönliches Rechtsgeschäft" handelt, können Sie sich leider nicht vertreten lassen.

- Mindestalter: 14 Jahre
- Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- Persönliche Antragstellung

Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache.

- Sofern Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können, ist eine schriftliche Antragstellung per Post oder durch einen Vertreter mit Ihrer amtlich oder öffentlich beglaubigten Unterschrift zulässig.
- Für Minderjährige bis zum 18. Geburtstag können **auch** deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.

Bei erweiterten Führungszeugnissen bitte zusätzlich folgendes beachten:

Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das "erweiterte Führungszeugnis" verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen. Bei Selbständigen reicht die Bescheinigung der Antrag stellenden Person aus.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
-
- Für ein behördliches Führungszeugnis
 - Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck

Gebühren

Jedes Führungszeugnis kostet 13 Euro

[Alternativ können Sie Führungszeugnisse auch unmittelbar beim Bundesamt für Justiz \(BfJ\) über das Online-Portal beantragen.](#)

In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden. (Mehr zu diesem Thema erfahren Sie im Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis.) Einen Antrag auf Befreiung finden Sie im Formularservice.

Rechtsgrundlagen

- Bundeszentralregistergesetz (§ 30 - § 30c)